



PRAXISHILFE: PRÜFUNGSANORDNUNG ZUR UMSATZSTEUERSONDERPRÜFUNG

Inhalt	geprüft	Rechtsbehelfsfähigkeit
Name und Anschrift des prüfenden Finanzamts	☐	eigener Verwaltungsakt, der mit einem Einspruch angefochten werden kann
Name und Anschrift Ihres Unternehmens	☐	
Umfang der Außenprüfung (Steuerart und der Zeitraum, der geprüft werden soll)	☐	
die rechtliche Grundlage für die Außenprüfung (siehe unten)	☐	
Rechtsbehelfsbelehrung		
Rechtsbehelfsbelehrung	☐	eine fehlende Rechtsbehelfsbelehrung verlängert die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat auf ein Jahr
Angaben zum Prüfer		
Name des Prüfers	☐	kein rechtsbehelfsfähiger Verwaltungsakt
Wo und wann die Prüfung durchgeführt wird		
Bekanntgabe des Prüfungsorts	☐	eigene Verwaltungsakte, die mit einem Einspruch angefochten werden können
Bekanntgabe des Prüfungsbeginns	☐	
Elektronische Prüfung		
Anforderung eines Datenträgers nach den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen	☐	eigener Verwaltungsakt, der mit einem Einspruch angefochten werden kann